

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 2. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

zum Thema:

Jugend-Meisterlehre und Wahlfach Technologieverständnis – Reform der Volksschulen in Dänemark

und **Antwort** vom 30. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19725
vom 2. Juli 2024
über Jugend-Meisterlehre und Wahlfach Technologieverständnis – Reform der
Volksschulen in Dänemark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern beobachtet die Bildungsverwaltung Schulreformen in anderen Staaten? Welche Abteilung ist dafür zuständig?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) beobachtet keine Schulreformen in anderen Staaten. Diese Prozesse begleitet eine Kommission innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK).

2. Inwiefern steht die Bildungsverwaltung im Austausch mit dem Bildungsministerium in Dänemark?

Zu 2.: Die SenBJF steht aktuell nicht im Austausch mit dem Bildungsministerium in Dänemark. Diese Prozesse begleitet eine Kommission innerhalb der KMK.

3. Dänemark ist zu einer Einigung bezüglich der geplanten Bildungsreform für die Volksschulen des Landes gelangt. Der im März 2024 vorgestellte Plan für die Umsetzung neuer Ideen und Reformen in den dänischen Volksschulen soll insgesamt 33 neue Maßnahmen enthalten. Sind der Bildungsverwaltung diese neuen Maßnahmen bekannt? Wenn ja, bitte um Auflistung. Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Diese Daten und Informationen liegen der SenBJF nicht vor. Diese Entwicklungen werden in der KMK begleitet.

4. In Dänemark wird ein neues Wahlfach Technologieverständnis eingeführt. Was kann der Senat zu den geplanten Inhalten mitteilen? Inwiefern ähnelt das Fach dem Fach WAT in Berlin?

Zu 4.: Das in Dänemark neu einzuführende Wahlfach Technologieverständnis soll Kompetenzen insbesondere im Erstellen und Gestalten digitaler Medien fördern. Damit soll neben dem Konsum und der Nutzung digitaler Medien die Produktion in den Fokus rücken. Es soll das Programmieren oder Coden stärker gefördert werden.

Die Entwicklung dieser Fähigkeiten ist in verschiedenen Fächern der Berliner Schule möglich. Dies ist in den Rahmenlehrplänen (RLP) der Jahrgangsstufen 1-10 Berlin Brandenburg und den RLP der gymnasialen Oberstufe im Teil B Medienbildung als fachübergreifende Kompetenzentwicklung verankert. Eine explizite inhaltliche Verankerung der technischen Perspektive ist in den Fachteilen C Sachunterricht, Naturwissenschaften 5/6, Physik, Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT), Wahlpflicht Naturwissenschaften 7-10 und Wahlpflicht Informatik erfolgt. Methodisch kann das „Produzieren“ in allen Fächern eingebunden werden.

Berliner Schulen können bei den Angeboten des Wahlpflichtunterrichts schulspezifische Schwerpunkte setzen. Dies schließt auch die Schwerpunktsetzung im Bereich Technologieverständnis ein. In der gymnasialen Oberstufe kann der Zusatzkurs Digitale Welten genehmigungsfrei als Grundkurs angeboten werden.

Gerade im Fach WAT kann ein Schwerpunkt auf die Entwicklung technischer und digitaler Kompetenzen gelegt werden. Dies ist in jedem Themenfeld denkbar und Teil der methodischen Umsetzung. Im Fach WAT kann die im RLP Teil B Medienbildung beschriebene Kompetenzentwicklung insbesondere im Bereich „Produzieren“ in die Bearbeitung der verbindlichen Inhalte integriert werden.

5. In Dänemark sollen Schüler künftig nach der 7. Klasse eine Jugend-Meisterlehre absolvieren können. Schüler der 8. und 9. Klasse haben dann die Möglichkeit, ein oder zwei Tage pro Woche in einem Unternehmen, einer Berufsschule, einer FGU-Einrichtung (Forberedende Grunduddannelse) oder einer kommunalen Jugendschule zu verbringen. Die die Jugend-Meisterlehre absolvierenden Jugendlichen werden dann eine separate Abschlussprüfung ablegen, die den Zugang zu beruflichen Ausbildungen ermöglicht, jedoch nicht zu weiterführenden schulischen Bildungsgängen. Das Programm soll sich an Personen richten, die sich in der Schule überfordert fühlen oder bereits wissen, dass sie eine berufliche Laufbahn einschlagen möchten. Der Bildungsminister geht davon aus, dass etwa fünf Prozent der Schüler diese Möglichkeit in Anspruch nehmen werden. Was kann der Senat zu diesem Ansatz mitteilen? In welchen anderen Staaten gibt es eine „Jugend-Meisterlehre“? Wie bewertet der Senat das Konzept? Inwieweit ist es auf Berlin übertragbar?

Zu 5.: Die SenBJF gibt den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen mit der AV Duales Lernen den rechtlichen Rahmen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 mithilfe von Praxisangeboten (Produktives Lernen, Praxislerngruppen) Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die sich innerhalb der theoretischen Fächer der Schule überfordert fühlen. Weiter führt § 29 Absatz 3 Sekundarstufe I-Verordnung aus:

„Am Ende der Jahrgangsstufe 8 oder 9 kann die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss auf Grund der gezeigten Leistungen in den einzelnen Fächern sowie der Lern- und Leistungsentwicklung festlegen, dass Schülerinnen und Schüler in einer der oder in beiden folgenden Jahrgangsstufen an für sie geeigneten besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen müssen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn voraussichtlich ohne die Teilnahme am Praxislernen kein Schulabschluss erreichbar erscheint“.

Darüber hinaus führt § 29 Absatz 4 Sekundarstufe I-Verordnung aus:

„Im Praxislernen werden praxisbezogene Unterrichtsprojekte durch Lernen in der Praxis an geeigneten Lernorten durchgeführt, die durch anwendungsbezogene Lernbereiche und Unterrichtsfächer im Pflichtbereich ergänzt werden. Geeignete Lernorte des Praxislernens sind insbesondere eigene schulische Werkstätten, Schülerfirmen, berufliche Schulen und öffentliche Verwaltungen, betriebliche Werkstätten, Betriebe und überbetriebliche und außerbetriebliche Bildungsstätten. Praxislernen kann auch in den besonderen Organisationsformen des Produktiven Lernens oder einer Praxislerngruppe in Kooperation mit einer außerschulischen Einrichtung durchgeführt werden; die jeweils dafür geltenden pädagogischen und organisatorischen Besonderheiten werden in einer Rahmenkonzeption festgelegt“.

In diesem Rahmen werden auch Maßnahmen zur beruflichen Orientierung verbindlich festgeschrieben. Die Information, in welchen anderen Staaten eine „Jugend-Meisterlehre“ existiert, liegt der SenBJF nicht vor. Eine Bewertung des Konzeptes und eine Prüfung der Übertragbarkeit ist durch die SenBJF nicht vorgesehen.

6. Die Maßnahmen zur Reform der Volksschulen in Dänemark sollen bis spätestens August 2025 umgesetzt sein. Inwieweit wird der Senat die Entwicklung verfolgen und auswerten?

Zu 6.: Die Erhebung solcher Daten durch die SenBJF ist nicht vorgesehen.

Berlin, den 30. Juli 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie